Otto Sigg

Eidgenössische Überlieferung beim Vorort Zürich

(hg. 1990 durch die Bank Sarasin auf das Jubiläumsjahr 1991,
700 Jahre schweizerische Eidgenossenschaft)

EIDGENÖSSISCHE ÜBERLIEFERUNG BEIM VORORT ZÜRICH

Abbildung Umschlag

Darstellung des eidgenössischen Bündnisses auf dem Zürcher Rathausofen des Jahres 1698 (Schweizerisches Landesmuseum Dep. 1574)
Die drei schwörenden Eidgenossen sind umgeben vom Kranz der Wappen der 13 alten Orte. Aussen kommen die Wappen der Zugewandten zur Darstellung (links: Abt von St. Gallen, Grauer Bund, Zehngerichtebund, Rottweil, Biel; rechts: Stadt St. Gallen, Gotteshausbund, Wallis, Mülhausen, Genf, Neuenburg).
Die Winterthurer Ofenbauer Pfau hielten sich bei dieser Darstellung an M. Merians Titelkupfer der «Topographia Helvetiae». Der Zürcher Künstler Johannes Meyer hatte für Rahns 1690 in Zürich herausgegebene «Eidgenössische Geschicht Beschreibung» das gleiche Motiv verwendet, jedoch die drei Eidgenossen vor dem Hintergrund der Silhouette der Stadt Zürich dargestellt.
Im übrigen wird diese «Verbindung der drei ersten Eidgenossen» (Johann Heinrich Rahn) noch durchwegs auf 1306/07 angesetzt. Der Bundesbrief des Jahres 1291 war bekanntlich über viele Jahrhunderte praktisch in Vergessenheit geraten und im späteren 18. Jahrhundert gewissermassen wiederentdeckt worden.
Und erst die nationalen Bedürfnisse des 19. Jahrhunderts rücken ihn derart ins Zentrum. Er ist sicherlich ein wichtiges Dokument, aber nicht die Magna Charta der Eidgenossenschaft.

Eidgenössische Überlieferung beim Vorort Zürich

Der Kanton Zürich hütet in seinem Staatsarchiv wichtige Teile der gesamteidgenössischen schriftlichen Überlieferung.

Zwar findet sich der Bundesbrief des Jahres 1291 im schwyzerischen Bundesbriefarchiv, doch ist eine Hauptmasse der eidgenössischen Tradition des Spätmittelalters und vor allem des 16. bis 18. Jahrhunderts weder in den drei Urkantonen noch etwa im Bundesarchiv in Bern zu suchen, dessen Bestände erst voll 1798 (Helvetik) und mit dem modernen Bundesstaat (1848) einsetzen.

Horte der älteren Überlieferung sind vielmehr die Archive der beiden hauptsächlichen Vororte Zürich und Luzern. Der stets eigenständige Charakter der eidgenössischen Orte hat allerdings dazu geführt, dass darüber hinaus in den Staatsarchiven von Bern und weiteren Kantone gesamteidgenössisches Schriftgut bewahrt wird, wie übrigens auch in den Archiven der zugewandten Stadt und Abtei St. Gallen sowie der ehemaligen Untertanenländer Aargau und Thurgau.

Vorweggenommen sei ein wichtiger Bestand in Zürich: Ohne die 36 Aktenmappen über die sogenannten ennetbirgischen Vogteien sowie die in den Ratsurkunden festgehaltenen Schiedssprüche in südschweizerischen Lokalsachen wäre die ältere Geschichte des Tessins wesentlich dünner dokumentiert, zumal entsprechende Archivalien des für die ennetbirgischen Angelegenheiten zentralen Standes Uri in den Wirren der französischen Revolution verbrannt sind.

Kaiser, Habsburg, Zürich und die Eidgenossenschaft
Kaiser Karl IV. schliesst am 27. Februar 1362 mit Zürich ein Bündnis. Er verpflichtet sich zum Beistand, wenn ihn die Stadt mit Mehrheitsbeschluss des Rates dazu auffordern sollte.
In seiner Abwesenheit kann Zürich die Landvögte in Schwaben und im Elsass zur Hilfe mahnen sowie die Städte Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Überlingen und Buchhorn.
Gerade in jenen Jahren suchten die Habsburger das Herzogtum in Schwaben zu reaktivieren und in ihre Hände zu bringen, was die Interessen Zürichs und der eidgenössischen Bündnispartner zentral berühren musste.
Entsprechend verpflichtete der Kaiser in der vorliegenden Urkunde die Landvögte im Elsass und in Schwaben, wenn einer durch Wechsel neu ins Amt gelangen sollte, zu schwören, die Interessen Zürichs zu wahren.
Im weiteren wird – wie schon 1360/61 gegenüber den eidgenössischen Orten als Gesamtheit – hier zuhanden Zürichs der eidgenössische Bund bestätigt, was doch die Vorzugsstellung der Stadt belegen mag.

Abb. 1

Altes Herkommen und «vorderster Ort»

Als die Reichsstadt Zürich am 1. Mai 1351 den Bund mit den Eidgenossen schloss, haben wohl das weitere Reich und europäische Mächte diese Eidgenossenschaft erstmals richtig zur Kenntnis genommen.

Die drei Länderorte sind von der nationalen Geschichte her selbstverständlich als die Urzellen zu betrachten, verfügten aber vorerst kaum über Ausstrahlung und Bekanntheit.

Luzern, im Bunde seit 1332, bildete damals seit vielleicht erst hundert Jahren überhaupt eine städtische Siedlung und reichte als österreichische Landstadt nicht an die Bedeutung Zürichs heran.

Bern, die später in der Eidgenossenschaft mächtigste Stadt, war erst um 1191 gegründet worden und verfügte um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht eigentlich über das alte Herkommen, auch wenn es schon um 1223 Reichsfreiheit erlangt hatte. Zudem war es ohnehin zwei Jahre nach Zürich zum Bund gestossen.

So rückte das nach dem Eintritt fünfte Ort Zürich unmittelbar zum «obristen» oder «vordristen» des Bündnisses auf, wie man sich im Sprachgebrauch des späten 15. Jahrhunderts ausdrückte, und hat diesen Ehrenplatz bis in die Bundesverfassung unserer Tage gehalten. Tatsächlich mochte es im schweizerischen Raum keine Stadt mit dem Herkommen und dem rechtlichen Status von Zürich aufnehmen. Das wirtschaftlich glanzvollere und ebenfalls auf alter städtischer Tradition beruhende Basel stand im 14. Jahrhundert noch zu sehr im Schatten der Bischöfe, die als Stadtherren wirkten, und es konnte als politisch eigenständiger Körper erst in der zweiten oder dritten Runde, 1501, dem Bunde beitreten. Zürich errang die Reichsfreiheit allerdings auch erst im gleichen Zusammenhang wie Bern: Mit dem Aussterben der zähringischen Reichsvögte nach dem Jahre 1218. Es galt aber seit je als wichtige Stadt.

Abb. 2

Das früheste originale schriftliche Dokument der Zürcher Überlieferung begründet den Platz gleichsam. König Ludwig der Deutsche stiftete 853 aufgrund eines schon bestehenden Gotteshauses die eigentliche Fraumünsterabtei, stattete sie mit Besitz aus, insbesondere dem Albisforst und Güter in Uri. Wohl im selben Zug wurde am Lindenhof, der römischen Station, eine Pfalz errichtet, die einen bedeutenden Stützpunkt des Königs im südlichen Alemannien bildete.

Im Königshof Zürich hielten sich im 10. und 11. Jahrhundert immer wieder die Herrscher persönlich auf, im 12. Jahrhundert dann vermehrt ihre schwäbisch-alemannischen Herzöge aus den Geschlechtern der Zähringer und Lenzburger.

Otto von Freising (gestorben 1158) nannte Zürich bekanntlich die vornehmste Stadt Schwabens, deren Gewicht durch eine Münzstätte betont wird, in der vom 9. bis in das 11. Jahrhundert königliche und herzogliche Münze geprägt wurde.

Nach dem Erlangen der Reichsfreiheit liessen die Bürger das stolze, 60 Meter lange Gebäude der königlichen Pfalz zwar in Abgang geraten, gleichsam als Sinnbild ihrer Unabhängigkeit. Doch brachen damit die Verbindungen zum Reichsoberhaupt keineswegs ab, ganz im Gegenteil: Die neuen Rechte mussten von diesem regelmässig bestätigt werden, und zwar, wie die im Archiv vorhandenen Freiheitsbriefe belegen, erstmals im Jahre 1262.

So leiteten die Bürger die Legitimation ihrer Stadtgemeinde laufend und selbstverständlich vom Reich ab, 1273 erneut durch ein Pergament, das der eben erst zum König erwählte Rudolf von Habsburg ausgestellt hatte und das 1292 erneuert wurde, usw.

In der Zunftrevolution des Jahres 1336 setzten sich die Handwerker neben das Patriziat und die Ritterbürtigen an die Macht. Die Handwerkergilden orientierten sich wirtschaftlich und politisch nach dem engen Raum der Innerschweiz; ihre neue Verfassung liessen sie aber noch im Jahr nach dem Umsturz durch die höchste Autorität im Reich, Kaiser Ludwig, bestätigen. Mit dem Beitritt Zürichs erfuhr die junge Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts sicherlich zu-

Ewige Richtung 1474
Als krönender Abschluss von Friedensverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund von Österreich in Konstanz steht die am 11. Juni 1474 durch den französischen König Ludwig XI. an erster Stelle besiegelte und in Senlis ausgestellte Ewige Richtung. Während die bisherigen Verträge mit den Habsburgern immer nur zeitlich befristet gewesen waren, brachte diese auf Dauer angelegte Vereinigung Rechtssicherheit. Sie wurde in der Schweiz schon in der Zeit selbst als Meilenstein und Wendepunkt aufgefasst und entsprechend gefeiert.
In all den folgenden Jahrhunderten sollten Habsburg-Österreich und (formal zu Unrecht) der Kaiser immer wieder auf diese wichtige Urkunde zurückkommen und sie als Handhabe zu benützen suchen, um den französischen Einfluss in der Eidgenossenschaft zu begrenzen.
Die dem Stand Zürich in Verwahrung gegebene Urkunde zeigt nach den Siegeln von Ludwig und Sigmund diejenigen der acht alten Orte. Der Schreiber hat sie auf den Siegelbändern bezeichnet.

sätzliche Legitimation und Aufwertung; und es schien den Beteiligten billig, der Reichsstadt den Ehrenplatz einzuräumen.

Mit-Vorort

Auch nach dem Beitritt von Zürich und Bern kannte der Bund vorerst keinen festen Vorort. Jedes Land und jede Stadt verkündete nach Bedarf einen Tag, an dem noch lange nicht alle Bundesgenossen erscheinen mussten. Die Eidgenossenschaft war ja ohnehin ein ungleichmässiges Gebilde, zusammengehalten und getragen durch die Eide und die Absicht dauernder Verbindung und gegenseitiger Hilfe. Einzelne Orte verfolgten darüber hinaus Sonderinteressen und unterhielten entsprechende Bündnisse.

So pflegte Bern Beziehungen im burgundisch-savoyischen Raum, Zürich zu Reichs- und Landstädten im ostschweizerischen und deutschen Gebiet sowie immer auch zu Habsburg-Österreich. Die beiden Stände wiederum waren anfänglich gar nicht unmittelbar, sondern lediglich über das Zwischenglied der inneren Orte miteinander verbunden.

Erst in der Folge des Sempacherkrieges wurde eine gewisse Einheitlichkeit Tatsache: Im Sempacherbrief des Jahres 1393 gaben sich die acht Orte und Solothurn eine erste gemeinsame Verfassung. B. Stettler erkennt in diesem überaus wichtigen Dokument, das grundsätzlich in alle Archive der Beteiligten gelangte, eine Disziplinierung der Sonderinteressen zugunsten gemeinsamer Zielsetzungen und eine Zivilisierung, ein Abstandnehmen von ungehemmtem Kriegertum. Vermehrte Beständigkeit sowie Organisation, das heisst vor allem regelmässige Tagsatzungen, wurden aber auch mit der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften notwendig (1415: Grafschaft Baden, 1460: Thurgau).

Doch konzentrieren wir uns auf den Aspekt der Überlieferung und ihrer Aufbewahrung.

Im Gefolge des Beitrittes Zürichs zum Bund erhob sich im Herbst 1351 ein Krieg zwischen Habsburg-Österreich und der Eidgenossenschaft, der bis zum für Zürich bedrohlichen Reichskrieg im Herbst 1354 ausartete.

Tagsatzung in Baden
Eine der wenigen und damit gut bekannten Abbildungen der eidgenössischen Tagsatzung in Baden.
Der Zürcher Bürgermeister führt vom Tisch aus in Begleitung des zweiten Gesandten aus Zürich den Vorsitz.
Am Tisch im Bild im Vordergrund rechts ist die Kanzlei erkennbar, die bis 1712 wesentlich durch den ersten Zürcher Ratssubstitut geführt wurde und dem man darnach aus konfessionspolitischen Erwägungen heraus einen katholischen Protokollführer mit gleichen Rechten beisetzte.
Empfang und Fertigung politischer Korrespondenz, die die Eidgenossenschaft als Ganzes anging, war jedoch seit den Jahren nach der Reformation bis zur Revolution Sache der Zürcher Kanzlei. So ist die Hauptmasse der gesamteidgenössischen Überlieferung des Ancien Regimes in Zürich geblieben.
(Radierung aus A. Ruchat, Les délices de la Suisse, Leiden 1714)

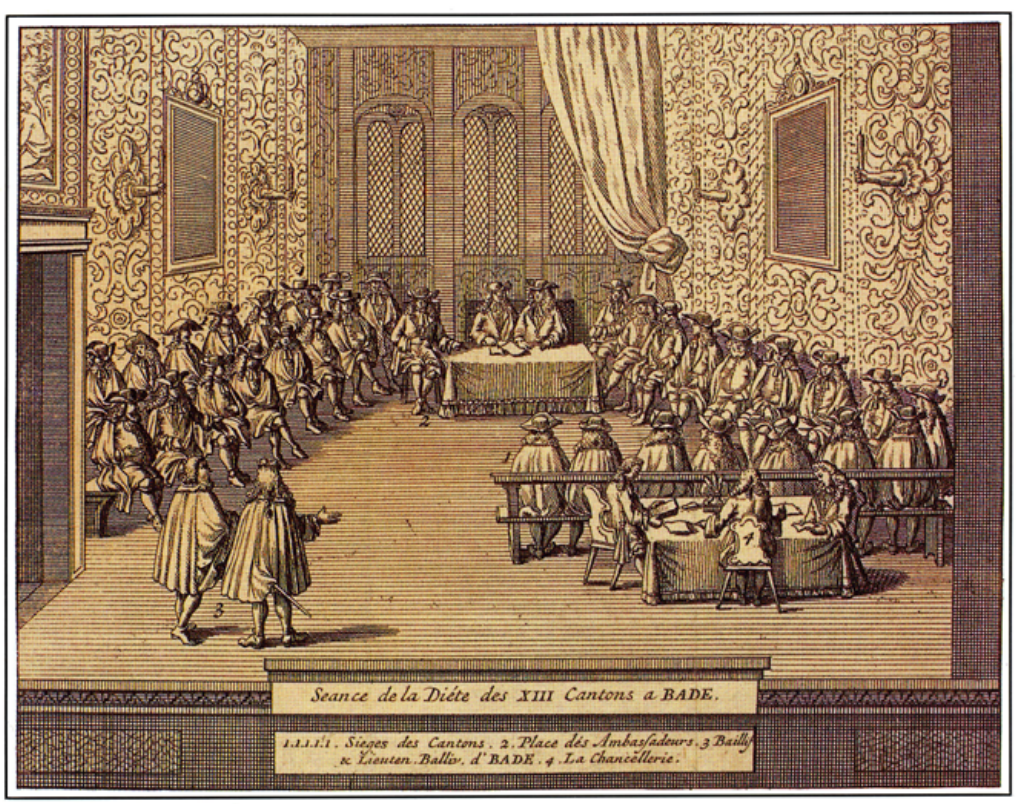

Abb. 3

Da es vor allem um und gegen Zürich ging, erstaunt weiter nicht, dass wesentliche Dokumente zu dieser Auseinandersetzung auch in das Zürcher Archiv gelangt sind. Trotzdem können diese Pergamente als früher Grundstock eines gesamteidgenössischen Archivs angesehen werden.

Unter ihnen erscheint beispielsweise der Schiedsspruch von Agnes, der ehemaligen Königin von Ungarn, vom 12. Oktober 1351 zwischen Herzog Albrecht von Österreich und den fünf Orten. Weiter findet sich eine Akte, die von ausserhalb der engeren Konfliktparteien herstammt, nämlich ein Schreiben von Herzog Amadeus von Savoyen, gerichtet am 3. Juni 1352 an Zürich, worin er unverblümt «vos burgenses de Thurego omnesque vestros complices» wegen Herzog Abrecht zugefügten Unrechts absagte. «Euch Bürgern von Zürich und allen euren Komplizen»: Wie das auch immer zu werten ist, ob Komplizen mit Bundesgenossen gleichzusetzen ist, uns scheint auf der Hand zu liegen, dass der fremde Fürst sich wie selbstverständlich an die Reichsstadt wandte, mit der er überhaupt eine Vorstellung verbinden konnte.

Gleichermassen in Zürich archiviert sind die Dokumente des Brandenburgischen sowie des Regensburger Friedens, die den Konflikt 1352 und 1355 beilegten und durchaus gesamteidgenössischen Charakter aufweisen.

Eine chronikalisch überlieferte Episode aus jenem Krieg mag zeigen, wie sich Zürich nach wie vor mit dem Reich verbunden fühlte. Nachdem König Karl IV. aus dem Hause Luxemburg zweimal vergeblich in Zürich zwischen den Eidgenossen und Albrecht zu vermitteln versucht hatte, legte er sich im August 1354 mit einem Reichsheer vor die Stadt und verwüstete die umliegenden Rebberge und Felder. Die bedrängten Bürger hissten die Reichsfahne, was Karl zur Auflösung seiner ohnehin unlustigen Streitmacht veranlasste.

Im folgenden Sommer liess er, inzwischen in Rom zum Kaiser gekrönt, die Parteien zu Friedensverhandlungen nach Regensburg kommen, wobei er die Vertreter ausschliesslich von Zürich auch als Vertreter der Eidgenossenschaft betrachtete.

Päpstliches Privileg für die Eidgenossen, 1512
In den oberitalienischen Kriegen, die bis zum Fiasko von Marignano (1515) als Höhepunkt schweizerischer Machtentfaltung gelten können, liessen sich die Eidgenossen von Papst und Kaiser gegen Frankreich einspannen. Es ist gleichzeitig ein Höhepunkt Zürichs als eidgenössischer Schaltstelle.

Es erstaunt so nicht, wenn diese Bulle, in der Papst Julius den Eidgenossen den Titel Verteidiger der kirchlichen Freiheit verlieh, dem Archiv in Zürich anvertraut wurde. Gleichzeitig gelangten als Ehrenzeichen zwei Banner des Papstes nach Zürich.

Abb. 4

Die besondere Stellung Zürichs wird auch in einer für die Stadt am 27. Februar 1362 in Konstanz ausgestellten Kaiserurkunde deutlich. Hier schliesst Karl mit Zürich ein Bündnis, mit der Absicht, es zwei Jahre über seinen Tod hinaus gültig bleiben zu lassen. Im gleichen Dokument bestätigt er das eidgenössische Bündnis von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, das demjenigen mit ihm vorgehen soll.

Zwar hatte der Kaiser schon in Nürnberg am 26. Dezember 1360 mit Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden insgesamt einen ähnlichen Vertrag geschlossen und ihre untereinander geschlossenen Bünde bekräftigt, und ebenso erneut am 30. März 1361 mit Zürich, Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden, auch unter Bekräftigung ihrer Bünde (einschliesslich Luzern).

In Konstanz, wie erwähnt am 27. Februar 1362, wird das Gewicht Zürichs aber gewissermassen in einem dritten Akt betont und das eidgenössische Bündnis exclusiv zuhanden der ersten Reichsstadt im Bund bekräftigt. Dazu passt jedenfalls, dass der Kaiser Zürich ausdrücklich versprach, dass seine Landvögte in Schwaben und im Elsass, so einer neu aufrückte, vor Annahme des Amtes zu schwören hätten, die Interessen der Stadt zu beachten.

Ab 1358 wirkte nun aber kein anderer als Herzog Rudolf IV. von Österreich, der Schwiegersohn des Kaisers, als Reichslandvogt in Schwaben und im Elsass. Er masste sich darüber hinaus die entsprechende Herzogwürde an, die seit langem real nicht mehr existierte. Dies aber musste Zürich und die Eidgenossen zentral berühren.

Mit den ersten urkundlichen Bestätigungen der Eidgenossenschaft durch die für die Legitimität massgebende Instanz 1360/62 festigte sich im übrigen in Aufzählungen die bekannte Reihenfolge der eidgenössischen Orte.

Im Bereich der Konflikte mit Habsburg-Österreich, die in der Schlacht von Sempach (1386) gipfelten, stand naturgemäss mehr Luzern im Mittelpunkt des Geschehens, und die meisten wichtigen Dokumente

---

Barcelona, 15. Januar 1520
Karl V., König des (deutschen) Reiches, König zu Spanien, beider Sizilien und Jerusalems, Erzherzog zu Österreich, schreibt an Bürgermeister und Rat von Zürich.
Er erinnert die Stadt an das gute Zusammenwirken mit Kaiser Maximilian, seinem Grossvater, bzw. mit den Häusern Österreich und Burgund. Zudem erwähnt er seinen fernen Vorfahren, König Rudolf von Habsburg, offenbar bereits damals legendär, der den Grundstein zur Freundschaft mit Zürich gelegt habe.
Karl erbietet sich, sobald er in das Heilige Reich hinauskomme, «mit gemeiner Eidgenossenschaft» und «voraus» Zürich ein engeres Bündnis zu knüpfen. Derweil solle man nicht auf gewisse «Praktiken» hereinfallen, die der Freundschaft zwischen Zürich und der Eidgenossenschaft einerseits sowie dem Reich andererseits zuwiderliefen.
Originalunterschrift des Königs.

Dieser Brief steht gewissermassen an einer Wende. Der spanische Habsburger, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, spricht am Vorabend der Reformation Zürich als den in jenen Jahren noch führenden eidgenössischen Stand an.
Nach der Niederlage von Marignano (1515) hatte sich die Mehrheit der Eidgenossen aber bereits der französischen Krone zugewandt. Nur Zürich sollte schliesslich dem mit Frankreich im Jahre 1521 geschlossenen Soldbündnis fernbleiben.
Zu dieser Isolation trat die durch die Reformation verursachte: Zwinglis Zürich war für die europäischen Grossmächte wenig interessant.

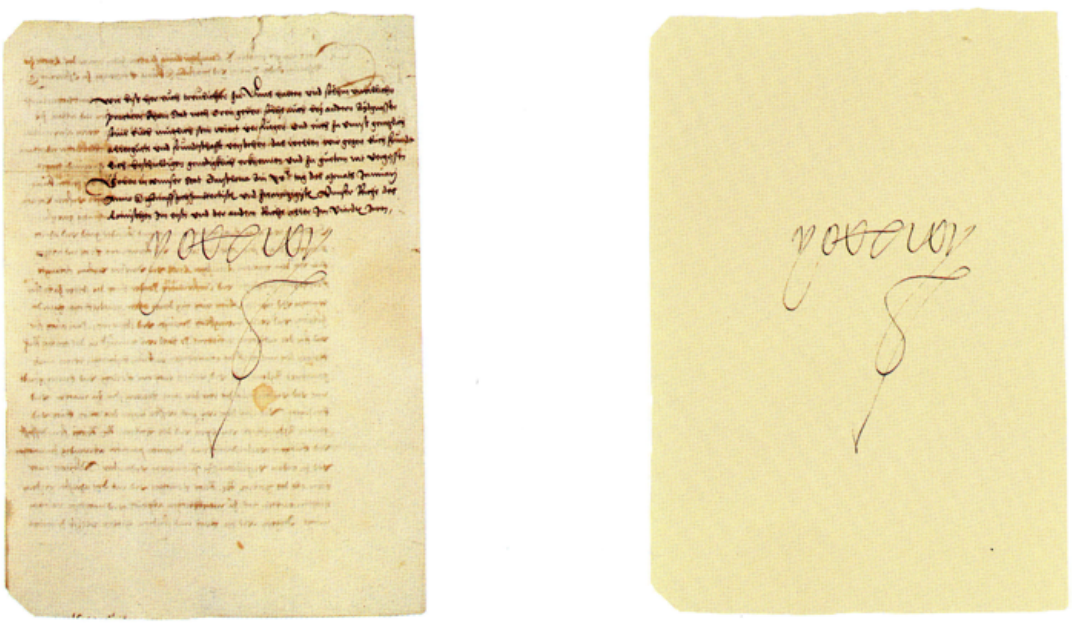

Abb. 5

gelangten in sein Archiv. Zwar wurden sowohl der Waffenstillstand wie auch der ihm folgende siebenjährige Frieden des Jahres 1389 in Zürich ausgefertigt, die Pergamente jedoch Luzern zur Verwahrung übergeben. Ebenso findet sich das Dokument des zwanzigjährigen Friedens von 1394 in Luzern.

Der grosse Städtebund jener Zeit, in dem sich 1385 über 50 bedeutende Städte des deutschen Raumes sowie Zürich, Bern, Solothurn und Zug zu einem neunjährigen Verteidigungsbündnis (gegen Habsburg-Österreich) zusammentaten, war allerdings nach Zürich ausgerichtet, sollten doch Tagungen um das Bündnis hier stattfinden und wurde das durch die vielen hängenden Siegel buchstäblich besonders gewichtige Dokument im Zürcher Archiv hinterlegt. Erwähnenswert ist es auch deshalb, weil hier Zürich und Bern – wie bereits erwähnt – erstmals in direkte Partnerschaft traten und sich seitdem ebenfalls als Eidgenossen anzusprechen pflegten.

Wechselnde Schwerpunkte

Im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelte sich Luzern zum hauptsächlich besuchten Versammlungsplatz der Eidgenossen und damit zum wichtigsten faktischen Vorort. Als 1415 mit der Eroberung des Aargaues die Eidgenossen sich des habsburgisch-vorländischen Archives auf der Feste Stein in Baden bemächtigten, führten sie dieses Schriftgut vorerst nach dem Wasserturm zu Luzern, was als frühes Indiz der besonderen Stellung gelten mag. Die Stadt bildete – auch geographisch – «den rechten Nabel und das wahre Mittel der Eidgenossenschaft», wie sich bekanntlich 1479 der Humanist Albrecht von Bonstetten ausdrückte.

So fanden im Zeitraum von 1421–1477 354 Tagsatzungen in Luzern statt, in Zürich dagegen nur 80, in Baden 70 und in Bern 52. Das wirkliche Machtzentrum

---

Königin Elisabeth von England und Genf
Königin Elisabeth I. von England bittet in diesem unter dem 1. September 1583 an die Eidgenossenschaft gerichteten und vom Vorort Zürich in Empfang genommenen Schreiben um den Schutz der Stadt Genf vor Überfall und nennt in diesem Zusammenhang ihren Vetter, den Herzog von Savoyen.
Genf sei so gut wie ein Teil der Eidgenossenschaft und gewährleiste, dass Pass und Zugang für Feinde des gesamten Landes versperrt bleibe.
Unterschrift der Königin.
Gleichzeitige Übersetzung durch die zürcherische Kanzlei.
Unter dem gleichen Datum liess die Königin von England ein gesondertes Schreiben an die vier reformierten Städte Zürich, Bern, Schaffhausen und Basel abgehen. Da Zürich in diesem Lager ebenfalls als Vorort wirkte, ähnlich wie Luzern im katholischen, gelangte dieser Brief an seine Kanzlei.
Elisabeth spricht hier «der Genferen Handel», wie es in der gleichzeitigen Übersetzung heisst, spezifisch konfessionspolitisch an. Man solle alles zur Rettung Genfs vorkehren.
Unter dem 30. August 1584 schlossen Zürich und Bern das grundlegende Bündnis mit Genf, das zur «Combourgeoisie» führte.

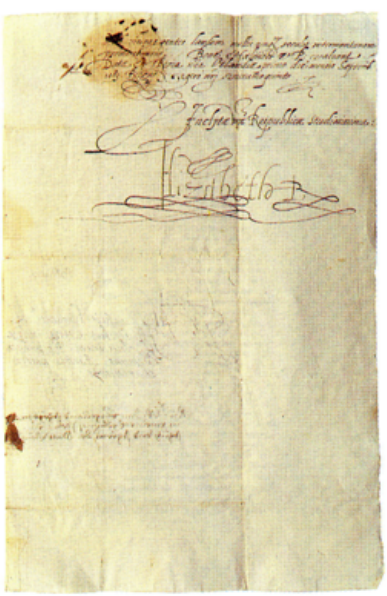

Abb. 6

Spanien, Niederlande, Eidgenossenschaft; 1595
Philipp II., der spanische König des «siglo de oro», richtet sich mit diesem Schreiben am 2. August 1595 an die gesamte Eidgenossenschaft und teilt ihr mit, dass er seinen Bruder Albert als Regent in die Niederlande abgeordnet habe.
Da er in rechtlicher Nachfolge der Grafschaft Burgund die Niederlande in den Griff zu bekommen suchte, erinnert er die eidgenössischen Orte an ihre mit Burgund geschlossene Einigung (1478).
Eigenhändige Unterschrift des Königs.
Dieser Brief ist beim Vorort Zürich eingetroffen, dessen Kanzlei ihn auf demselben Bogen ins Deutsche übersetzte und ihn wohl in dieser Form kopiert den anderen Ständen zur Kenntnis brachte. Jedenfalls wird in den Missiven jener Jahre sehr oft Bezug auf Post der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz genommen, Post, die jeweils «verdolmetscht» von Zürich aus die Runde machte.
Dass gerade Zürich nicht eitel Freude an der spanischen Politik in den Niederlanden verspürte, liegt auf der Hand. In jener Zeit bahnten sich vielfältige Beziehungen rechtlicher, staatspolitischer, religiöser Art zwischen den Niederlanden sowie Zürich und Bern an.

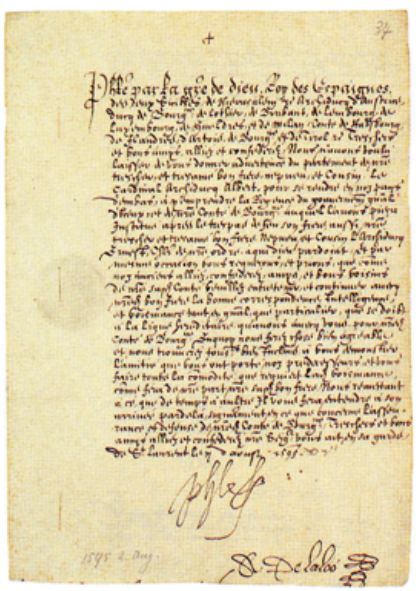

Abb. 7

allerdings musste nicht identisch mit dem administrativen sein. Während der Appenzeller Kriege im frühen 15. Jahrhundert liefen die Fäden in Schwyz zusammen, und dieser stets überaus selbstbewusste Länderort hielt das Heft fest auch im Alten Zürichkrieg (1436/50) in den Händen.

Nach der Jahrhundertmitte bestimmte dann das im Westen schon immer eigenständig handelnde Bern zunehmend auch die eidgenössische Politik und bildete zur Zeit der Burgunderkriege die eigentliche Drehscheibe. Entsprechend intensiv hat sich die Schriftlichkeit dieser hehren Zeit im Berner Archiv niedergeschlagen.

Allerdings: Die eidgenössischen Beziehungen zum Reich und zu Habsburg-Österreich wickelten sich nach wie vor über Zürich ab. So ist selbst das für die Schweizer Geschichte bedeutende Dokument der Ewigen Richtung dem Zürcher Archiv zur Aufbewahrung übergeben worden. Am 11. Juni 1474 in Senlis ausgestellt, vereinigte in dieser Urkunde der französische König, der als erster siegelte, die Eidgenossen und Herzog Sigmund von Österreich und schuf damit die Grundlage, um Karl dem Kühnen von Burgund beizukommen.

In den 1480er Jahren gelang es dem Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann, das diplomatische Zentrum und zunehmend auch die Tagsatzung nach Zürich zu verlegen, und zwar, wie überliefert ist, zum nicht geringen Ärger der Länderorte.

Doch litt es einen eidgenössischen Fürsten vom Zuschnitt Waldmanns nicht lange, und sein Sturz im April 1489 war wesentlich auf der gesamtschweizerischen Bühne vorbereitet worden.

Luzern übernahm nochmals für kurze Zeit die vorörtliche Stellung, wie auch der Zugang verschiedener gesamteidgenössischer Dokumente jener Jahre in sein Archiv belegt.

Im Schwabenkrieg findet sich dann wiederum Zürich im Mittelpunkt, das in jener Krise glücklich und zum Vorteil der Eidgenossenschaft handelte. Die die Auseinandersetzung beschliessende Urkunde des Friedens von Basel vom 22. September 1499 ist folgerichtig im Zürcher Archiv aufbewahrt, ebenso wie etwa ein zwölfjähriges Bündnis der eidgenössischen Orte mit Herzog Ulrich von Württemberg vom Mai 1500.

Die Pergamente der eidgenössischen Bündnisse mit Frankreich der Jahre 1495 und 1499 finden sich allerdings in Luzern, entsprechend einer sich verstär-

---

Uppsala, 11. Dezember 1629 / Dreissigjähriger Krieg
Schreiben des schwedischen Königs Gustav Adolf an die Stadt Zürich. *Eigenhändige Unterschrift.*
Der damals europäische Grossmachtpolitik betreibende Schwede kündet seinen Gesandten Rasche an, der in der Schweiz darüber sprechen soll, wie die Gefahr für Schweden und die Eidgenossenschaft abgewendet werden könnte.
Da Zürich «unter den übrigen Orten die vordriste und fürnembste Autorität und Ansehen» besitze – so die gleichzeitige Übersetzung – habe man den Gesandten beauftragt, sich zuerst dahin zu wenden. Von Zürich erhofft sich Gustav Adolf nicht nur freundliche Audienz für Rasche, sondern auch eine Beförderung dessen Anliegen bei den übrigen Eidgenossen.
Eine Kriegspartei in Zürich spannte bis 1633 stark mit Schweden zusammen und gefährdete zeitweise den inneren Frieden der Eidgenossenschaft.

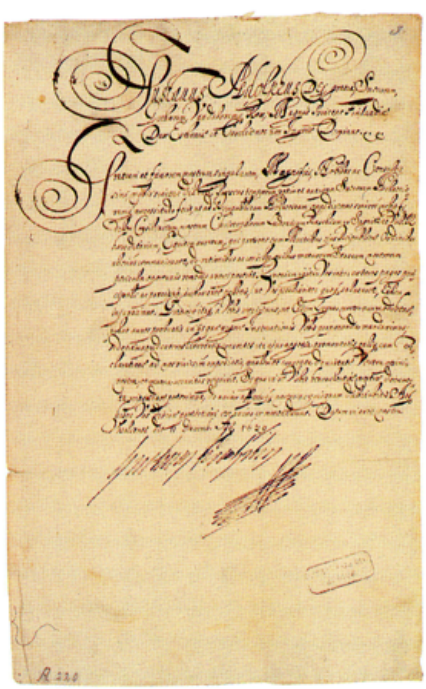

Abb. 8

kenden Affinität zwischen diesem Stand und der französischen Krone, ebenso die Ereuerung des württembergischen Bündnisses von 1509.

In der grossen Auseinandersetzung zwischen Frankreich einerseits sowie Habsburg-Österreich/Spanien und dem Papst andererseits in Oberitalien rückte die Eidgenossenschaft ähnlich wie in den Burgunderkriegen nochmals für kurze Jahre in den Mittelpunkt des europäischen Interesses. Es war nun besonders Zürich, das sich in langer Tradition der Interessen des habsburgischen Kaisers, aber ebenso derjenigen des Papstes annahm.

Nach dem erfolgreichen Pavierzug des Jahres 1512 verlieh Papst Julius II. den Schweizern den Titel «Beschützer der Freiheit der Kirche». Diese päpstliche Bulle ist mit verschiedenen Ehrenzeichen sowie Bündnis- und Beutegeldern nach Zürich gelangt. Gleichermassen wurde dem Zürcher Archiv das Pergament des Friedens von Dijon vom 13. September 1513 übergeben, ein Dokument, das den raschen eidgenössischen Vorstoss in das französische Burgund beschloss und den Orten eine gewaltige Geldsumme zusicherte. Ins Zürcher Archiv gelangten auch die Bündnisse mit Papst Leo X. vom 9. Dezember 1514 und der Bund mit Kaiser Maximilian, König Ferdinand von Aragonien und dem Herzogtum Mailand vom 8. Februar 1515, alles Dokumente, die mit der für die eidgenössische Geschichte so entscheidenden Schlacht von Marignano vom 12. September 1515 in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Isolation Zürichs

Nach der Niederlage von Marignano gegen Frankreich wandten sich die eidgenössischen Orte dieser Macht zu. Zürich, das allein Distanz von der französischen Krone hielt, geriet in Isolation. Noch vermochte die Stadt durchzusetzen, dass mit dem ewigen Frieden mit Frankreich des Jahres 1516, der in Freiburg ausgestellt und auch in dessen Archiv verwahrt wurde und wird, kein Soldbündnis verknüpft war.

Doch ein solcher Soldvertrag folgte schon im Jahre 1521 (aufbewahrt in Luzern), und ihm ist Zürich für fast ein Jahrhundert fern geblieben.

Die Reformation versetzte Zürich diplomatisch-politisch vollends ins Abseits. Zwar verband sich die Stadt – gestärkt durch das Übertreten Berns in das reformierte Lager und den Erfolg im ersten Kappelerkrieg – mit dem Landgrafen von Hessen und süddeut-

---

Versailles, 2. April 1714
Der Sonnenkönig Ludwig XIV lässt die Eidgenossenschaft wissen, dass die Friedensverhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser im schweizerischen Baden stattfinden sollten, und bittet die Orte um entsprechende Vorbereitung.
Mit diesem Frieden von Baden wurde der spanische Erbfolgekrieg auch auf der Ebene Frankreich-Reich zum Abschluss gebracht, nachdem schon 1713 in Utrecht der entscheidende Friede zwischen den beteiligten Mächten geschlossen worden war.
Eigenhändige Unterschrift Ludwigs.

Obwohl der französische Gesandte in Solothurn residierte und die eidgenössischen Boten sich regelmässig bei ihm einfanden, wickelte sich der schriftliche Verkehr auf höchster Ebene formal über den Vorort Zürich ab, und zwar selbst im 16. Jahrhundert, als Zürich dem französischen Soldbündnis noch nicht beigetreten war.

Louis par la grace de Dieu Roy de France et de Navarre

Abb. 9

schen Reichsstädten, vergleichsweise aber doch nur mit Kräften der zweiten Garnitur.

Demgegenüber sah sich die katholische Eidgenossenschaft unter der Führung Luzerns besonders nach der Zürcher Niederlage in der zweiten Schlacht von Kappel (1531) als Partner der Grossmächte. Vor allem bot der einstige österreichische Erbfeind konfessionspolitische Rückendeckung, im Zeitalter der Gegenreformation auf der gleichen Linie auch Spanien.

Die mit der Reformation verbundene Kaltstellung kommentierte der Historiker Wilhelm Oechsli 1916 zutreffend, dass jene Jahre für Zürich «staatsrechtlich betrachtet eine Zeit seiner tiefen Erniedrigung» bedeuteten.

Zürich als ständiger Vorort

Aber nach dem in der Eidgenossenschaft seit je wirksamen Spiel von Check and Balance rückten gerade damals die Verfassungsverhältnisse auf lange Frist ins Lot. Zürich konnte nicht mehr Tagsatzungsort sein, ebenso jedoch auch Luzern nicht, wo sich künftig nur noch die katholischen Orte treffen sollten.

Der Kompromiss war sozusagen gegeben: Tagsatzungsort wurde Baden, wo die Orte seit der Eroberung des Aargaus zur Abnahme der Jahrrechnung der Gemeinen Herrschaft Baden zusammengekommen waren. Solchermassen neutralisiert, konnte man an alte Legitimation anknüpfen und neue Normen schaffen.

Die Stadt Zürich entwickelte sich zum ständigen Vorort und übernahm – schon zu Mitte des 16. Jahrhunderts von allen anerkannt – die Geschäftsführung in gesamteidgenössischen Belangen, wozu die Einberufung der Tagsatzung und der Vorsitz gehörten.

Zürichs erster Ratssubstitut führte sodann das Protokoll. Ab 1712, also nach der Niederlage des katholischen Lagers im zweiten Villmergerkrieg, wurde ihm zwar ein katholischer Protokollist beigesetzt, und beide besorgten in Baden (ab 1743 definitiv in Frauenfeld) die Geschäfte der eidgenössischen Kanzlei.

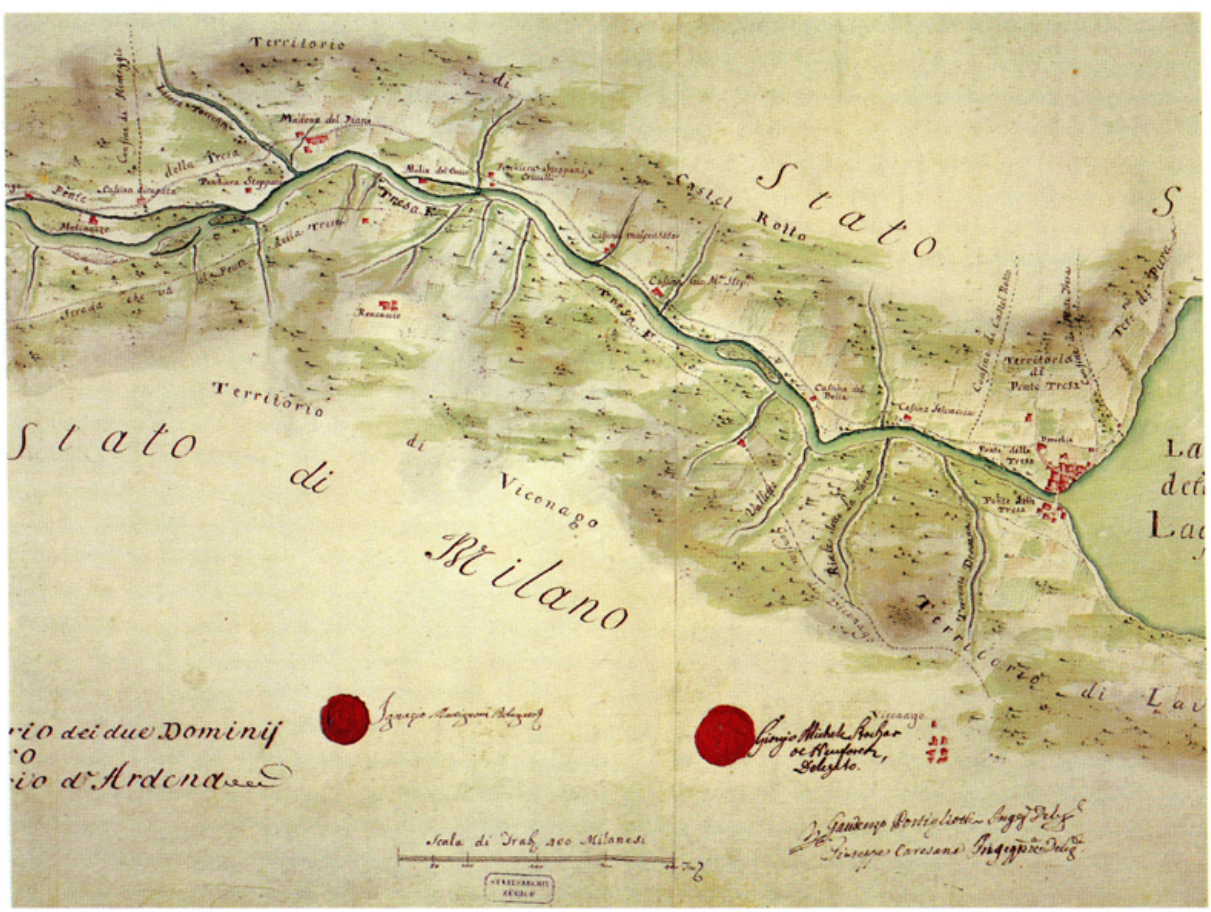

Doch wickelten sich Eingang und Ausfertigung des diplomatischen Schriftverkehrs über die Zürcher Kanzlei ab, und entsprechend blieben eingehende Originalbriefe und Kopien abgehender Korrespondenz in diesem Archiv.

Auch oder vor allem in der Eigenschaft als ständiger Vorort wurde Zürich im Ausland als «caput Helvetiae», Haupt Helvetiens, betrachtet. Als primus inter pares, wie etwa Uri den Vorort im späten 18. Jahrhundert nannte, hatte Zürich eine gewisse machtpolitische Zurückhaltung zu üben und war gehalten, eher sein moralisches und gesellschaftspolitisches Gewicht in die Waagschale zu werfen.

Dazu waren nun allerdings gewisse Voraussetzungen gegeben: Mit dem Fernbleiben wenigstens vorläufig von Soldbündnissen war der Vorort weniger als andere Stände in das Gerangel europäischer Mächte verstrickt. Innerlich beruhte der Stadtstaat sodann auf den Zellen der Handwerkerzünfte. Handwerk hatte seit je «ehrlich» und «ziemlich» zu sein. Biederkeit und Redlichkeit waren durchaus auch für Zunftherren verbindlich, die wirtschaftlich und gesellschaftlich über dem einfachen Zunftgenossen standen. Diese Werte prägten gleichermassen den Umgang mit den Angehörigen der eigenen Landschaft: Die Amts- und Dorfgemeinden wurden in ihren ständischen Freiheiten respektiert.

Mit derart gelagerter Verfassung und Mentalität nahm Zürich eine Mittlerstellung zwischen patrizisch geprägten Städten (vor allem Bern) und «demokratischen» Länderorten ein, eine Stellung, die zwar nicht so viel Lärm auf sich zog wie Konfessionspolitik, die aber für den Fortbestand der Eidgenossenschaft wesentlich war.

In seinen «Briefen über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz» schreibt der Engländer Wilhelm Coxe 1776: «Zu Zürich herrscht mehr origineller, schweizerischer Freiheitsgeist als in anderen grossen Städten dieses Landes. Die Herren vom Rate sind weniger von dem Einfluss fremder Höfe und von Bestechung gefesselt ... Zürich hat auf den allgemeinen Tagsatzungen sehr viel Einfluss; nicht so fest

---

Grenzverlauf zwischen der Schweiz und Italien, 1752
1752 kam es in Varese zum Abschluss einer umfangreichen Grenzregulierung zwischen dem Österreich zustehenden Staat Mailand und dem eidgenössischen Landvogt im Tessin.
Das Ergebnis wurde auch kartographisch festgehalten.
Die moderne Grenze fusst weitgehend auf dem entsprechenden Grenzvertrag, den die österreichische Kaiserin mit eigenhändiger Unterschrift ratifizierte.
Er gelangte mit vielen begleitenden Dokumenten und Karten ins Archiv des Standes Zürich.

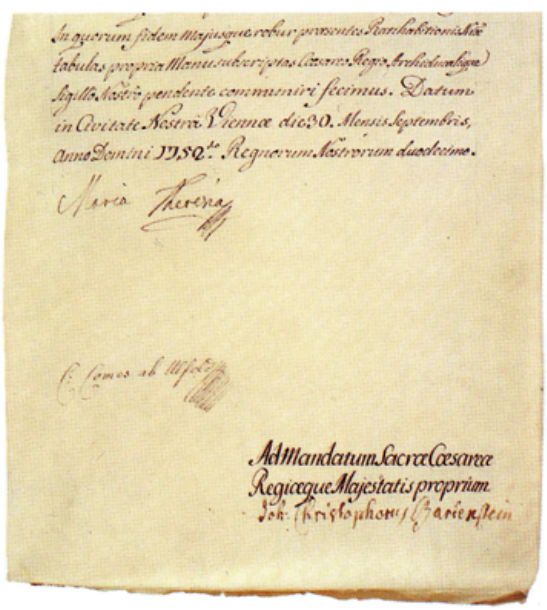

Abb. 10 + 11

durch seine Macht als durch das feste Zutrauen der andern auf seine Rechtschaffenheit. Man betrachtet es als den unabhängigsten, redlichsten Kanton.»

Bern wiederum als mächtigster Stand überliess Zürich in kluger Weise den Vorrang, sorgte hintergründig jedoch hin und wieder für «erspriessliche Tranquillität» selbst bis in interne Belange des Zürcher Staatslebens, wenn es hier hitzig zuging, wie etwa in den kleinbürgerlichen Unruhen des Jahres 1713.

Im übrigen weisen die Tagsatzungsabschiede und begleitende Dokumente darauf hin, dass die Eidgenossenschaft nicht nur konfessions- und gesellschaftspolitisch ihr Gleichgewicht suchen musste. Eine dritte Art von Parteiung ergab sich hinsichtlich der Kornversorgung, dem in vorindustrieller Zeit schwerwiegendsten Problem, das schon mitbestimmend war für den alten Zürichkrieg, die Kappelerkriege und weitere Konflikte.

Es drängte sich aussen- und innenpolitisch in den 1690er Jahren wieder in den Vordergrund, als Missernten und durch Kriege verursachte Getreidesperren des Reiches und des Herzogtumes Mailand zu Hunger geführt hatten.

In der Dezember-Tagsatzung des Jahres 1693 wiesen die drei Waldstätte sowie Zug und Glarus darauf hin, wie sie kein Kornland besässen und wie die mit Kornland versehenen Städte (zu ihnen gehörte auch Luzern) mit dem Getreide «Monopoley» betreiben und ungerechtfertigte Aufkäufe tätigen würden. Uri gar warf den Kornständen vor, zu viel Wein auf Kosten des Getreides anzubauen.

Solche für die alte Eidgenossenschaft wichtigen Themen liessen sich beliebig fortsetzen und vertiefen. Sie stehen hier aber an sich nicht weiter zur Diskussion.

Es geht lediglich um den Hinweis auf eidgenössisches Überlieferungsgut, das – in Archiven gehütet – unserer und künftigen Generationen zur Verfügung steht und es jeder ermöglicht, sich das Bild ihres Herkommens im nationalen Rahmen zu formen.

Familiäres von Friedrich dem Grossen von Preussen und von König Georg III. von England

Friedrich der Grosse meldet unter dem 30. Juni 1757 den Tod der Königinmutter, seine markante Signatur ist nicht zu übersehen. Ebenfalls eigenhändig unterzeichnet Georg III. von England die Meldung der Geburt seiner dritten Tochter (22. Mai 1770). Dieses Schreiben nahm den Weg über den englischen Legationsrat Catt in Bern, der das lateinisch geschriebene Original mit einem französisch gehaltenen Begleitschreiben der Vorortskanzlei in Zürich zuleitete (Couvert in Abbildung). Diese übersetzte die Briefe von König und Legationsrat und liess sie in dieser Form kopiert den Mit-Ständen zugehen. Nachdem diese entsprechenden «Consens» zu erkennen gegeben hatten, verfasste der Zürcher Kanzlist in Latein die Glückwunschadresse an den König und besiegelte sie mit der Petschaft der Stadt Zürich. Über Catt in Bern ging die Gratulation ans Königshaus. Im 17. und vollends im 18. Jahrhundert beschränkte sich der direkte schriftliche Kontakt europäischer Staatsoberhäupter mit der Eidgenossenschaft vor allem auf solche formale familiäre Mitteilungen. Sie gaben jedoch für beide Seiten den stets willkommenen Anlass, freundliche Präsenz zu beweisen.

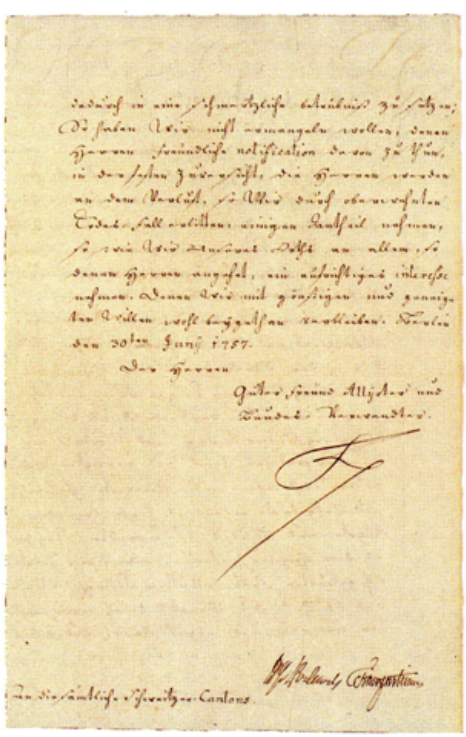

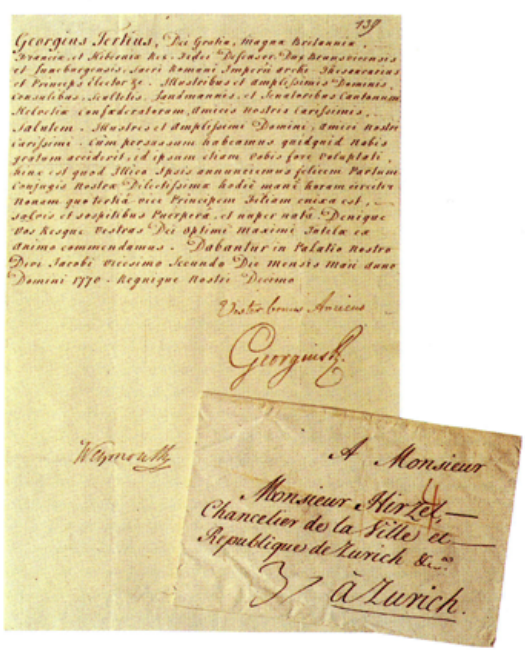

Abb. 12 + 13

Literaturnachweis

An Literatur wurde unter anderem beigezogen:

Niklaus Bütikofer, Zur Funktion und Arbeitsweise der eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn der Frühen Neuzeit, Zeitschrift für historische Forschung, 1986/1.
Monika Gasser, Zürich von aussen gesehen. Die Stadt im Urteil ihrer Besucher vom Ende des 15. bis Mitte des 18. Jahrhunderts. Zürich 1973.
Helmut Maurer, Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben, Blätter für deutsche Landesgeschichte, 1978.
Robert Müller, Die eidgenössische Tagsatzung im 18. Jahrhundert. Zürich 1948.
Wilhelm Oechsli, Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 41/42, 1916/17 (unentbehrlich).
Hans Conrad Peyer, Zürich im Früh- und Hochmittelalter, in: Zürich von der Urzeit zum Mittelalter. Zürich 1971.
ders.: Das Staatsarchiv Zürich als Ort der Schweizergeschichte. Vortrag im November 1987 zum 150jährigen Jubiläum des Staatsarchivs als selbständiger Institution.
Bernhard Stettler, Untersuchungen zur Entstehung des Sempacherbriefes, Sonderdruck aus Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 6. Teil, Basel 1986.
Guido Stucki, Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation. Zürich 1970.

Nachweis der Abbildungen

Umschlag: Schweizerisches Landesmuseum Dep. 1574
Abb. 3: Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich
Abb. 1, 2, 4–13: Staatsarchiv des Kantons Zürich (Signaturen C I 58, C I 446, C I 62, A 176.2, A 246.2, A 216.1, A 220, C IV 9.11, Plan N 184, C I 680, A 183.3, A 222.5)

Impressum

Text:	Dr. Otto Sigg, Staatsarchivar des Kantons Zürich.
Fotos:	Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Grafische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, Staatsarchiv des Kantons Zürich (Werner Reich).
Lithos:	Interrepro, Münchenstein.
Gestaltung:	Alphaville AG, Basel, zusammen mit M. Kahlweiss.
Druck:	Frobenius AG, Basel, 1990.